



sozial
MINISTERIUM
Service



Sozialministeriumservice

LEISTUNGEN FÜR OPFER VON VERBRECHEN

Stand: April 2015

Leistungen nach dem Verbrechensof- gesetz (VOG) bekommen

- österreichische Staatsbürger/innen
- EU- bzw. EWR-Bürger/innen
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Tat rechtmäßig in Österreich aufgehalten haben (seit 1.7.2005)

Diese finanziellen Leistungen gibt es für

- die Opfer eines Verbrechens
- im Todesfall deren Hinterbliebene und
- Personen, die die Kosten des Begräbnisses bezahlt haben

Um nach einem Verbrechen eine Leistung erhalten zu können, muss das Opfer

durch eine vorsätzlich begangene Straftat

- eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- im schlimmsten Fall getötet worden sein

Wenn sich das Opfer selbst am Verbrechen beteiligt hat (z.B. Mittäter/in oder Raufhandel) wird nichts bezahlt.

Opfer von Verbrechen können finanzielle Leistungen erhalten, wenn

- sie wegen eines Krankenstandes oder einer Nachbehandlung etc. ihrer Arbeit nicht nachgehen konnten und dadurch weniger Einkommen hatten
- sie eine Psychotherapie, Krisenintervention oder eine andere Behandlung zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes machen mussten
- orthopädische Behandlungen notwendig sind
- Brillen oder Zahnprothesen beschädigt wurden
- Rehabilitation erforderlich ist
- sie gepflegt werden müssen (in diesem Fall kann Pflegezulage und Pflegegeld gezahlt werden)
- sie blind sind (in diesem Fall kann Blindenzulage gezahlt werden)

Opfer, die nach dem 31.5.2009 eine schwere Körperversetzung erlitten haben, können eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld erhalten.

Hinterbliebene von Verbrechenopfern erhalten

- Ersatz des Unterhaltsentganges (wenn das Opfer verstorben ist und dem Gatten/der Gattin bzw. den Kindern Unterhalt entgeht)
- Heilfürsorge (z.B. Psychotherapie) und orthopädische Versorgung
- die Begräbniskosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag ersetzt

Die Anträge erhalten Sie bei den Landesstellen des Sozialministeriumservice.

Leistungen können ab der Tat in Anspruch genommen werden.

Der Antrag muss innerhalb von zwei Jahren nach der Tat bei einer Landesstelle des Sozialministeriumservice abgegeben werden, um die Hilfeleistung rückwirkend zu erhalten.

Für Geldleistungen aufgrund von Straftaten, die sich vor dem 1.4.2013 ereignet haben, betragen die Antragsfristen sechs Monate.

Für Psychotherapiekosten gibt es keine Antragsfrist.

Landesstellen

LANDESSTELLE BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 46

Tel: 02682/64 046

Fax. 05 99 88 - 7412

post.burgenland@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE KÄRNTEN

9010 Klagenfurt am Wörthersee, Kumpfgasse 23-25

Tel: 0463/5864-0

Fax. 05 99 88 - 5888

post.kaernten@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE NIEDERÖSTERREICH

3100 St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 8/3

Tel: 0 27 42/ 31 22 24

Fax. 05 99 88 - 7655

post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at

AUSSENSTELLE NIEDERÖSTERREICH

1010 Wien, Babenbergerstraße 5

Tel: 01 / 588 31

Fax. 05 99 88 - 2284

post.niederoesterreich@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE OBERÖSTERREICH

4021 Linz, Gruberstraße 63

Tel: 0732/7604-0

Fax. 05 99 88 - 4400

post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE SALZBURG

5020 Salzburg, Auerspergstraße 67a

Tel: 0662/88 983-0

Fax. 05 99 88 - 3499

post.salzburg@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE STEIERMARK

8021 Graz, Babenbergerstraße 35

Tel.: 0316/7090

Fax. 05 99 88 - 6899

post.steiermark@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE TIROL

6020 Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 3

Tel: 0512/563 101

Fax. 05 99 88 - 7075

post.tirol@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE VORARLBERG

6900 Bregenz, Rheinstraße 32/3

Tel: 05574/6838

Fax. 05 99 88 - 7205

post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at

LANDESSTELLE WIEN

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel: 01/588 31

Fax. 05 99 88 – 2266

post.wien@sozialministeriumservice.at

IMPRESSUM:

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Titelbild: © Sozialministeriumservice - WILLYS Werbe-produktionen

Druck: Sozialministerium – Zentrale Dienste

Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel. 05 99 88

Fax: 05 99 88 – 2131

post@sozialministeriumservice.at

sozialministeriumservice.at